

Nummer 5
Mai 2003
43. Jahrgang



Der Kammervorstand nach zweitägiger Klausurtagung (v.l.): Thomas Clement, Konstantin von Laffert, Dr. Helmut Pfeffer, Dr. Thomas Einfeldt (stehend), Dr. Wolfgang Sprekels und Dr. Peter Kurz (Hauptgeschäftsführer)

Aus dem Inhalt:

**Angst vor dem Entmachtungsgesetz
Kammervorstand tagte in Klausur
Verbraucherzentrale und Zahnärzte gegen
Eistee**

Hamburger Zahnärzteblatt Mai 2003

Leitartikel

Das Entmachtungsgesetz 3

Nachrichten

Klausurtagung des Kammervorstandes:

Politische Gedanken mit Tiefenwirkung 4

„Interessanter Fall von Werbung“ vor Gericht 6

Eistee für Säuglinge:

Verbraucher-Zentrale und Zahnärzte warnen 9

Abschied nach 28 Jahren Fortbildung 10

Neuer AZL-Vorstand in Hamburg gewählt 10

Leserbrief: Software-Probleme 11

Kontoführung für Apotheker, Ärzte und Zahnärzte 11

Spendenauf Ruf 13

Die strahlend schöne Visitenkarte 13

Zahnarztangst im TV 15

Buch: Wirtschaftslehre für Azubis 16

Buch: Patienten-Zahnarzt statt Kassen-Zahnarzt 16

Buch: Zahntechnische Abrechnung kompakt 16

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen 28

Kammer-Nachrichten

Sitzung 3/14 der Kammerversammlung 18

Aus den Bezirksgruppen 18

Der Gemeindekindergarten St.-Michael beim Zahnarzt.. 18

Sprechstunden und Bürozeiten 18

KZV-Nachrichten

Abgabetermine, Zahlungstermine 19

Zulassungsausschuss-Termine 19

Assistentenrichtlinien 19

Geschäftliche Mitteilungen 19

Vertreter 21

Zulassungsausschuss, Zulassungsverzicht 21

Voraussetzungen zur Eintragung 22

Zulassungen als Vertragszahnärzte. 22

Ausschreibungen 22

25-jähriges Dienstjubiläum 22

Sprechstunden und Bürozeiten 22

Persönliches 23

Kleinanzeigen 25-26

Notdienst Juni 27

Impressum 2

Der Bürger hat Angst um seine Rente und fürchtet weiter steigende Gesundheitskosten. Was kommt aus Berlin an Gesetzen zum Bereich Arbeit und Soziales? Der KZV-Chef Dr./RO Eric Banthien hat einige weniger schmackhafte Rosinen aus der Gesetzesankündigung herausgepickt und auf der nächsten Seite niedergelegt.

Der neu zusammengestellte Kammervorstand zog sich im April zur Klausur zurück und besprach die Arbeit der kommenden Jahre. Ab Seite 4 gibt es einige Einblicke in die Planungen.

Eine ungewohnte Kooperation gab es im April zwischen der Verbraucherzentrale Hamburg und der gemeinsamen Pressestelle von Kammer und KZV. In einer Presseerklärung warnten die beiden Institutionen vor dem unsachgemäßen Konsum von Eistee. Den Text der Erklärung finden Sie auf Seite 9.

Impressum HZB

Herausgeber:

Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Telefon 73 34 05-0, Telefax 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de und

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Telefon 3 61 47-0, Telefax 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Redaktion:

Gerd Eisentraut, Telefon 73 34 05-17, Fax 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zaek-hh.de
Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen (-18), E-Mail: hzb.kerpen@zaek-hh.de

Verlag und Anzeigen:

Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon 60 04 86-11, Telefax 60 04 86-86.

Druck:

Dierk Heigener Druckerzeugnisse GmbH, Theodorstraße 41 n, 22761 Hamburg, Telefon 89 10 89.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt.

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Freier Assistentenstammtisch

Hamburger Assistenten haben ihren Stammtisch jeden 3. Mittwoch im Monat um 18:30 Uhr in Eppendorf.

Nach einem Fachvortrag steht der fachliche Austausch auf der Tagesordnung.

Nächste Termine:

18. Juni und 20. August 2003

Kontakt: Dr. Sara Maghmumy, Telefon (0170) 900 72 30, Hilda Nikbacht, Telefon (0179) 390 71 87

Das Entmachtungsgesetz

Von Dr./RO Eric Banthien

Auf die Gefahr hin, Sie zu langweilen, stellen wir diesem Text einige Passagen aus dem Entwurf des „Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes“ voran. Ich verspreche Ihnen, am Ende werden Sie es nicht langweilig finden.

So heißt es zum Beispiel im Neuentwurf zum § 87 SGB V (Bewertungsmaßstab): „Die Beschlüsse der Bewertungsausschüsse sind dem BMG vorzulegen. Es kann sie ... beanstanden. ... Werden die Beanstandungen nicht innerhalb einer ... Frist behoben, kann das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung die Vereinbarungen festsetzen.“

Oder in dem Entwurf zu § 89 SGB V (Schiedsamt): „Kommt ein Vertrag bis zum Ablauf dieser Frist nicht zustande und setzt das Schiedsamt auch innerhalb einer von der zuständigen Aufsichtsbehörde bestimmten Frist den Vertragsinhalt nicht fest, setzt die für das Schiedsamt zuständige Aufsichtsbehörde den Vertragsinhalt fest.“

Schön ist auch der Passus aus dem Entwurf für § 85 SGB V (Gesamtvergütung): „Sie (Anm.: die KZV) wendet dabei den mit den Verbänden der Krankenkassen gemeinsam und einheitlich vereinbarten Verteilungsmaßstab an.“

Zum Abschluss noch § 106 SGB V (Wirtschaftlichkeitsprüfung): Dort wird verfügt, dass KZVen und Kassen gemeinsam und einheitlich Richtlinien vereinbaren zum Inhalt und zur Durchführung der Prüfungen. Diese kann das BMG dann beanstanden. Kommen diese Richtlinien nicht zustande oder werden die Beanstandungen des BMG „nicht innerhalb einer ... Frist behoben, kann das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung die Richtlinien erlassen.“ Die Prüfungsausschüsse sollen nicht nur eigenständig werden, sie bekommen auch unparteiische Vorsitzende. Und wenn man sich über die nicht einigen kann, was dann? Was schon, dann „beruft die Aufsichtsbehörde ... den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter ...“ Und damit das alles auch reibungslos funktioniert, hat der Gesetzentwurf noch eine Generalklausel parat: „Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung kann durch

Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates das Nähere zur Geschäftsführung der Prüfungsausschüsse sowie der Geschäftsstellen einschließlich der Entschädigung der Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse bestimmen.“



Länger will ich Sie nicht quälen, aber seien Sie sicher, das sind nicht die einzigen Beispiele für die ungeheure Machtfülle, die den Aufsichtsbehörden mit diesem Gesetzesentwurf zugestanden werden sollen. Die Organe der Selbstverwaltung sollen entmachtet werden. Nicht nur, dass unser ureigenstes Recht, selbst über die Honorarverteilung zu bestimmen, gekippt wird, wenn dieses Gesetz Wirklichkeit werden sollte. Gemeinsam und einheitlich heißt ja, dass dann ohne die Zustimmung der Kassen nichts läuft. Alles, worüber sich die Organe der Selbstverwaltung jetzt in Verhandlungen oder im Schiedsamt auseinander setzen, soll dann von den Aufsichtsbehörden festgelegt werden können.

Dazu passt ausgezeichnet die vorgesehene Regelung über die hauptamtlichen Vorstände. Das Gesetz sieht zwar vor, dass auch Vertrags(zahn)ärzte zu hauptamtlichen Vorständen gewählt werden können. Sie müssen aber ihre Zulassung für die Zeit ihrer Amtsperiode, und das werden dann immerhin sechs Jahre sein, ruhen lassen. Danach können sie ihre Praxis von Neuem aufbauen. Wir werden also in den Vorständen der KZVen keine aktiven Zahnärzte mehr finden. Die über unser Schicksal bestimmen sollen, werden die Auswirkungen ihrer Beschlüsse nicht mehr im eigenen Berufsalltag prüfen können. Die reibungslose verwaltungstechnische Umsetzung wird dann das Maß aller Dinge sein. Und sollte das wider Erwarten doch einmal nicht der Fall sein, tritt die Aufsichtsbehörde auf den Plan und legt fest, was zu tun ist. Praxisbezug stört da nur und ist dementsprechend nicht gewünscht. Unsere demokratischen Rechte, unsere Belange zu verteidigen und unsere Vertreter wirklich frei zu wählen, bleiben dabei auf der Strecke. Ein staatsdirigistisches Gesundheitssystem wäre die Folge.

Klausurtagung des Kammervorstandes: Politische Gedanken mit Tiefenwirkung

Es standen nur sechs Punkte auf der Tagesordnung. Aber die hatten es in sich. Der Vorstand der Zahnärztekammer Hamburg zog am 25. und 26. April im Ostseebad Glücksburg in Klausur, um einige grundlegende und zukunftsweisende Themen zu besprechen. Es entspannen sich politische Gedanken mit Tiefenwirkung.

„Glücksburg hat der Kammer geholfen“, fasste Präsident Dr. Wolfgang Sprekels das Ergebnis zusammen: „Die herbe Seeluft und das Ambiente des Hotels haben einige wesentliche Themen der nächsten Monate beflügelt.“ Der neu gewählte Kammervorstand steckte unter neuer Geschäftsleitung die Claims der Zukunft ab.

Die Einführung von Tätigkeitsschwerpunkten hatte Vorstand und Kammerversammlung schon wiederholt in lange Diskussionen gezwungen. Nachdem die Aufsichtsbehörde entsprechende Passagen der Berufsordnung nun genehmigt hatte, konnte der Kammervorstand in der Klausurtagung an die Umsetzung gehen. Einer bundesweiten Übersicht ist zu entnehmen, dass die Kammern die Regelung von Tätigkeitsschwerpunkten sehr unterschiedlich sehen. So sah sich auch der Kammervorstand vor die Frage gestellt, wie die Ordnung künftig aussehen soll. Der Vorstand einigte sich letztlich auf acht Tätigkeitsschwerpunkte. Neben den bereits aufgeführten Interessenschwerpunkten sind dies zusätzlich noch die Naturheilkunde, Ästhetische Zahnheilkunde und Zahnersatz. Von den Schwerpunkten darf der entsprechend nachhaltig tätige Zahnarzt bis zu zwei auf dem Praxisschild veröffentlichen. Der Tätigkeitsschwerpunkt ist der Kammer anzuzeigen. Wenn die Kammerversammlung diesen Vorschlag des Vorstandes genehmigt, werden die Hamburger Zahnärzte eine Liste erhalten, mit der dies geschehen kann. Die bestehenden Listen mit Praxisbesonderheiten werden weiter gepflegt.



Der Kammervorstand nach zweitägiger Klausurtagung (v.l.): Thomas Clement, Konstantin von Laffert, Dr. Helmut Pfeffer, Dr. Thomas Einfeldt (stehend), Dr. Wolfgang Sprekels und Dr. Peter Kurz (Hauptgeschäftsführer)

Künftig sollen Punkte für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vergeben werden. Einige Zahnärztekammern vergeben bereits in Pilotversuchen derartige Punkte. Die Hamburger Kammerversammlung hatte in diesem Punkt bisher eine abwartende Haltung. Gleichwohl sollen vom zweiten Halbjahr 2003 an die kammer-eigenen Seminare und Kurse mit Punkten ausgezeichnet werden. Eine spätere Zertifizierung der Teilnehmer ist damit noch nicht gegeben.

Der Vorstand diskutierte, wie sogenannte externe Fortbildungsanbieter Punkte vergeben können. Auf Bundesebene ist dies bereits geregelt. „Großveranstaltungen“ sollen demnach von Bundeszahnärztekammer/DGZMK auf Antrag entsprechende Punkte erhalten. Regionale Anbieter sollen sich an die zuständige Zahnärztekammer wenden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Klausurtagung lag in der Aktualisierung des sogenannten Zielkataloges. In 21 Punkten wird hier festgehalten, welche Ziele sich der Kammervorstand in den einzelnen Bereichen setzt. Gleichzeitig werden die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes neu geordnet.

Der Vorstand diskutierte und beschloss anschließend ein umfassendes Konzept zu besserer Betreuung von neuen Mitgliedern. Einbezogen wurden auch mögliche Maßnahmen zur Einbindung von Zahnmedizinstudenten. So sollen künftig auch Abiturienten bei der Kammer Informationen über den Zahnarztberuf erhalten. Der Vorstand beschloss, den Vorsitzenden von Bezirksgruppen Belegungsmöglichkeiten für Versammlungen vorzuschlagen. So wurde lebhaft darüber diskutiert, diese Versammlungsangebote attraktiver zu gestalten.

Zahnärzte in wirtschaftlicher Not sollen verstärkt auf die Beratungsangebote der Kammer hingewiesen werden. Das Internet und andere elektronische Kommunikationskanäle sollen von der Kammer zur verstärkten Kommunikation mit den Mitgliedern genutzt werden. Die Selbstdarstellung der Kammer gegenüber den Mitgliedern wird überarbeitet und ausgeweitet. Auf die Serviceangebote der Kammer in den einzelnen Abteilungen soll auch im Internet hingewiesen werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Kammer stand auch auf der Klausurtagung auf

dem Prüfstand. Der Vorstand analysierte verschiedene Konzepte für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Patienten und der Bevölkerung insgesamt. Hierzu zählt eine einheitliche Beratungstelefonnummer, der Auftritt auf der Messe „Du und Deine Welt“, die Teilnahme an Gesundheitswochen in Einkaufszentren und ein Informationsstand bei Karstadt in der Mönckebergstraße.

Der Vorstand umriss den Rahmen für künftige Aktivitäten, die vom Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit näher ausgearbeitet werden. Der Vorstand unterstützte die Teilnahme der Kammer am „Informationszentrum Zahn“ auf „Du und Deine Welt“. Er stellte außerdem die Weichen für die Einrichtung eines festen Befragungskreises Hamburger Zahnärzte, die künftig zu

bestimmten aktuellen Themen befragt werden sollen.

et

Start des 3. DH-Kurses

Das Norddeutsche Fortbildungsinstitut in Hamburg startet im Jahr 2004 den 3. DH-Kurs.

Der Kurs ist für engagierte ZMF und ZMP angelegt, die sich beruflich fortentwickeln wollen.

Eine Förderung (Meister-BaFöG) ist möglich.

Die Teilnehmerzahl dieser hochqualifizierten Fortbildung ist begrenzt.

Nähere Informationen gibt es unter 040/73 34 05-36 (Frau Baier).

„Interessanter Fall von Werbung“ vor Gericht

Schon das Haus ist Demut heischend: Dicke Säulen, ein breiter Eingang, hohe Türen. Wer einen Termin beim Oberlandesgericht in Hamburg hat, muss gute Nerven haben. Die Informationsloge duckt sich in einer Mauernische. Eine Tafel informiert über die aktuell anstehenden Fälle.

Geschäftige Herrschaften eilen gemessenen Schrittes durch das imposante Treppenhaus und die ehrwürdigen Gänge. Der Raum ist schnell gefunden. Die Armesünderbank vor der Tür ist hart, wie man sich das vorstellt. Gleichwohl sollen die Beteiligten ohne Anklopfen durch die Tür eintreten. Fälle werden hier im Akkord entschieden.

Der Raum wird dominiert von der etwas erhöhten Richterbank. An zwei Stehtischen stehen Anwälte in der Robe. Richter und Anwälte schauen sich in die Augen. Der eine darf sitzen, die Anwälte müssen stehen. Das strafft auch die Redebeiträge. Denn eines ist klar: Nur der Vorsitzende Richter spricht hier. Die Anwälte dürfen zwischendurch mal etwas einwerfen. Insgesamt drei Richter schauen hinter den Papierbergen auf die Anwälte und die Zuschauer, die hinter einer Bande sitzen. Der Ton ist knapp, aber trotzdem freundlich. Man ist offensichtlich unter sich. Man kennt sich. Kein Man-

dant muss informiert werden. Hier sprechen die Juristen.

Die Wände sind halbhoch getäfelt. Darüber prangen Ölschinken mit ehrwürdigen Herren. Aus zwei großen Fenstern geht der Blick hinaus auf die Straße. Die ist unwirklich weit weg angesichts des bedrückenden Klimas. Denn das hier sind keine Peanuts, über die entschieden wird. Das OLG in Hamburg hat Gewicht. Das Ergebnis einer Verhandlung wird im Beisein aller direkt diktiert. Fertig. Der Nächste bitte.

Vor dem zahnärztlichen Thema streiten sich zwei Handelshäuser über die Verfügbarkeit von Handys. Offenbar hatte eine Firma mit Geräten geworben, die dann nicht in ausreichender Menge verfügbar waren. Selbstreinigung der Branche. Der Richter fand diese Tatsache auch nicht nett und entschied analog zur Vorinstanz.

Dann wurde der „interessante Fall von Werbung“ aufgerufen, wie es der Richter formulierte. Der Richter begrüßte auf der „Passivseite“ die Anwältin eines Hamburger Zahnarztes, der im Jahre 2002 eine ungewöhnliche Anzeigenserie in einer Hamburger Tageszeitung geschaltet hatte. Die Zahnärztekammer auf der „Aktivseite“ hatte dagegen, vertreten durch den Justiziar Sven Hennings, geklagt und in erster Instanz gesiegt.

Der Vorsitzende Richter stellte eingangs fest, dass es einen Paradigmenwechsel gegeben habe. Zahnärzten sei heute mehr Werbung als früher erlaubt. Wenn sie sachgerecht wie bei den Anwälten bleibe, sei das in Ordnung. „Die Frage ist, was will der Zahnarzt mit seiner Anzeige eigentlich sagen?“ fragte der Richter laut, während er einige Anzeigen betrachtete. Die Neugier des Zeitungslesers werde geweckt. Der interessierte Patient müsse dann ins Internet gehen oder in der Praxis anrufen. „Da haben wir große Probleme, ob das zulässig ist“, gab

der Richter die Tendenz des Gerichtes vor.

Die zaghaften Einwürfe der Frau Verteidigerin werden abgelehnt. Sie startet den etwas dürftigen Versuch, die Fachbegriffe der Anzeigen zu erklären.

Darum geht es dem Gericht aber offenbar nicht. Mit den Fachworten können nach Ansicht des Richters große Teile der Zielgruppe der Anzeige („das ganze Volk“) nichts anfangen. „Der Beklagte möge sich andere Motive ausdenken“, fasst der Richter leicht süffisant seine Meinung zusammen.

Es folgt ein Zwiegespräch zwischen den Rechtsanwälten. „Die Kammer will ihre Mitglieder insgesamt schützen“, erklärt Hennings. Wenn das Gericht eine Werbung wie in den USA zulasse, sei dieser Schutz nicht mehr zu bieten. So lange müssten aber alle Hamburger Zahnärzte vor unnötigen Geldausgaben durch ungehemmte Werbemaßnahmen geschützt werden. Die Zeiten seien für die Zahnärzte hart genug, da müssten nicht noch Gelder in den Werbekampf um Patienten gesteckt werden. Das helfe niemandem, so Hennings weiter. Da würden nur die Medien die Gewinner sein – die Zahnärzte würden auf der Strecke bleiben und der Patient werde auch nicht besser versorgt.

Der Richter fasste seine Meinung noch einmal zusammen und diktierte routiniert das Protokoll, das eine Bestätigung der Vorinstanz signalisierte. Gleich darauf teilte er den Termin der mündlichen Verkündung des Urteils mit: der 24. April. Fortsetzung folgt.

et



RA Sven Hennings,
Justiziar der Zahnärztekammer
Hamburg

Eistee für Säuglinge: Verbraucher-Zentrale und Zahnärzte warnen

In einer gemeinsamen Presseinformation warnten Anfang Mai die Verbraucherzentrale Hamburg und die Zahnärztekammer Hamburg vor dem unsachgemäßen Konsum von Eistee. Dieses Modegetränk kann insbesondere bei Kindern und Jugendlichen schwere Zahnschäden verursachen. Nachfolgend der Wortlaut des Presstextes:



Fertiger Eistee aus der Dose oder Flasche ist im Sommer sehr beliebt. Die Verbraucher-Zentrale Hamburg und die Hamburger Zahnärztekammer warnen jetzt gemeinsam vor dem häufigen Genuss. Viele dieser Produkte haben hohe Zucker- und Säureanteile, die die Zähne schädigen können. Der vielfach enthaltene Schwarztee ist für Kinder wegen des Koffeinanteils nicht geeignet. Zahnärzte berichten über verstärkt auftretende Erosionen an Kinderzähnen, also Auflösungen des Zahnschmelzes, die beispielsweise durch säurehaltige Getränke hervorgerufen werden können.

Ein Hauptproblem stellen nach Angaben der beiden Organisationen in diesem Zusammenhang die Saugerflaschen bei Kleinkindern dar. Die Befriedigung des Saugreflexes und der süße Geschmack stellen die Kinder zwar ruhig. Der Nuckel liegt aber oft stundenlang direkt an den Zähnen an. Dadurch umspült das gezuckerte

Wasser ständig die Zähne. Industriell gefertigter Eistee kann große Mengen an Zucker (im Konzentrat über 75 Prozent Zucker, im Schnitt rund 95 Gramm pro Liter fertiges Getränk) oder eine Kombination von Zucker und Süßstoffen enthalten. Kariesbakterien nehmen den Zucker auf und geben als Verdauungsstoff aggressive Säuren in den Mund ab. Der Speichel hat durch die Dauerattacken keine Chance, wieder ein neutrales Milieu im Mund herzustellen.

Viele Fertiggetränke enthalten auch Zitronensäure (E 330). Hierdurch wird der Zahnschmelz oberflächlich aufgelöst. So entstehen zusammen mit den sauren Ausscheidungen der Kariesbakterien ganz schnell Löcher in den Zähnen.

Zuerst werden nach Beobachtungen der Zahnärzte die Vorderzähne in Mitleidenschaft gezogen, dann werden die hinteren Backenzähne braun und weich: Manchmal bleiben nur schwarze Stummel im Mund. Es kann zu Ver-

eiterungen und Abszessen kommen. Zusätzlich können die viel zu früh ausgefallenen Milchzähne ihre Platzhalterfunktion für die ab dem sechsten Lebensjahr nachrückenden zweiten Zähne nicht erfüllen. Häufig treten die zweiten Zähne auch schon geschädigt oder an einer falschen Stelle durch. Das erfordert erst zahnärztliche und später kieferorthopädische Behandlungen.

Der Rat an die Eltern: Langes Stillen wirkt sich positiv auf gesunde Zähne und einen kräftigen Kauapparat aus. Die Flasche sollten die Kinder nur bis zu einem Alter von acht bis zehn Monaten erhalten. Dann sollten sie aus einer Tasse trinken lernen. Hieraus trinkt das Kind nur so lange, wie es wirklich durstig ist. Alternativen zu industriell gefertigtem Eistee sind für Kinder ungesüßte Früchtetees oder kohlenstofffreies Mineral- und Trinkwasser.

Verbraucher-Zentrale und Zahnärztekammer bemängeln, dass es derzeit keine gesetzlichen Beschränkungen für den Einsatz von Zitronensäure in Getränken gibt. Auch müssen die Hersteller nicht vor diesem Zusatzstoff besonders warnen. Die beiden Organisationen appellieren daher an die Eltern, beim Einkauf dieser Produkte auf die Zutatenliste zu achten.

Abschied nach 28 Jahren Fortbildung

Mit dem Ende der letzten Amtsperiode der Kammerversammlung wurde der Vorsitzende des Fortbildungsausschusses Dr. Georg Gümpel verabschiedet.

Kollege Gümpel gehörte diesem Gremium der zahnärztlichen Selbstverwaltung seit 1975 an. Er wurde alsbald stellvertretender Vorsitzender und übernahm den Vorsitz 1987 bis zu seinem jetzigen Ausscheiden.

Niemand hat der zahnärztlichen Fortbildung in Hamburg in den letzten drei Jahrzehnten mehr Impulse vermittelt als er. An der Entstehung des mit dem ZMF-Institut kombinierten Fortbildungszentrums der Zahnärztekammer Hamburgs war er seit 1977 maßgeblich beteiligt. Dieses wurde übrigens, den jüngeren Kolleginnen und Kollegen zur Information, teilweise mit frei-

willigen Spenden der Hamburger Zahnärzte finanziert.

Die Liste seiner ehrenamtlichen Tätigkeiten ist unendlich lang und ein-drucksvoll. Von 1975 bis 1998 gehörte er der Kammerversammlung an, fast ebenso lange war er Mitglied der Vertreterversammlung der KZV und zeitweise deren Vorsitzender. Bundesweite Reputation erwarb sich Kollege Gümpel durch seine ehrenvolle Wahl zum Vizepräsidenten der DGZMK im Jahre 1981 sowie der Akademie Praxis und Wissenschaft, deren Lehrkörper er seit 1978 angehörte. Die durch diese Ämter erworbenen Kontakte zu vielen bedeutenden Repräsentanten an den Universitäten und Zahnärztekammern nutzte er zum Wohle der Hamburger zahnärztlichen Fortbildung. Sprichwörtlich das Angebot des Kollegen Gümpel, wenn es denn galt, die-

se Verbindung zu nutzen, „da rufe ich doch meinen Amtskollegen an“. Als sein Nachfolger im Amte des Vorsitzenden des Fortbildungsausschusses habe ich ihm unendlich viel zu verdanken.



Dr. Georg Gümpel

Lieber Herr Kollege Gümpel, möge Ihnen weiter Ihre beneidenswerte Gesundheit erhalten bleiben, bewahren Sie sich Ihre geistige Frische und Brillanz. Vielen Dank im Namen der Hamburger Zahnärzteschaft und auch ganz persönlich.
Ad multos annos!

Neuer AZL-Vorstand in Hamburg gewählt

Auf der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung der AZL-Hamburg waren nach zweijähriger Legislaturperiode Vorstandswahlen durchzuführen. Nach Abnahme des Kassenberichtes, der Entlastung des alten Vorstandes und den Wahlen setzt sich der neue Vorstand folgendermaßen zusammen:

- Erster Vorsitzender: ZA Hans B. Heldmann
- stellv. Vorsitzender: Dr. Goetz Behn
- Kassenwart: ZA W. Friedheim
- Beisitzer: Dr. Henning Baumbach

- Beisitzer: ZA Carsten Löbel

Dem Vorstand sei eine erfolgreich Arbeit gewünscht. Dr. Arnold Michler wird den Vorstand weiterhin unterstützen, besonders durch seine Mitarbeit im AZL-Onlineteam.

Der Vorstand stellte das AZL-Fortbildungskonzept vor mit einem Zentralen Teamtag im Jahr, bei dem Vorträge für das ganze Praxisteam mit Workshops für zahnärztliche Mitarbeiter, Zahn-techniker und Zahnärzte abwechseln. Der erste AZL-Teamtag findet am 14. Juni in Bad Bramstedt statt. Außerdem

Von Wolfgang Friedheim

initiiert die AZL weiterhin Fortbildungsveranstaltungen für Zahntechniker und Zahnärztliche Fachangestellte.

Das Internetportal der AZL wird weiter zur zentralen Kommunikationsplattform ausgebaut. Die Printmedien werden eingeschränkt, um weitere Kosten zu sparen. Für diejenigen, die noch über keinen Internetzugang verfügen, wird das AZL-Fax der Informationsträger sein. Die AZL-Homepage mit umfangreichen Foren erreichen Sie im Internet unter www.azl-hh.de oder www.azl-sh.de. Lassen Sie sich dort als Mitglied registrieren, um an allen Informationen teilzuhaben. Zur Verbreitung des AZL-Logos stehen auf Abruf zwei verschiedene AZL-Briefbögen bereit. Sie eignen sich hervorragend zum Drucken von Laborrechnungen und sind noch bei der Druckerei Sauerer abrufbar (s. AZL-Homepage).

Auf ein Wiedersehen am AZL-Teamtag mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern.

Kontoführung für Apotheker, Ärzte und Zahnärzte

Für Apotheker, Ärzte und Zahnärzte wird es aufgrund der Unsicherheit über die Gestaltung der Gesundheitsreform immer schwieriger, ihre Einkommens- und Ertragssituation zu planen und positiv zu beeinflussen. Deshalb sollte jede Möglichkeit genutzt werden, Kosten zu senken. Leicht sparen lässt es sich beispielsweise bei den Gebühren für das Girokonto. Nicht selten wird das nämlich ganz schnell zur Kostenfalle.

Wer sein Geld oft bewegt, für den kann die Kontoführung teuer werden. Deshalb ist es gut zu wissen, ob und in welcher Höhe Gebühren für Überweisungen und Lastschrifteinzüge mit Beleg berechnet werden. Teilweise sind dafür Beträge von bis zu einem Euro pro Auftrag fällig. Bankgeschäft per Internet ist heute meistens die billigere Variante. Einen nicht zu unterschätzenden Kostenfaktor stellen die Grundgebühren für die Kontoführung dar. Wer einen solchen Grundpreis zahlt, sollte genau prüfen, ob sich diese Investition unterm Strich lohnt. Das hängt zum Beispiel davon ab, welche Leistungen in der Grundgebühr enthalten sind und wie sich die Gesamtkosten zusammensetzen.

Kunden, die auf dem laufenden Konto immer ein größeren Betrag bereithalten, sollten auf Guthabenverzinsung achten. Die Vorteile liegen auf der Hand: Das Geld ist jederzeit verfügbar, wirft aber trotzdem Erträge ab. Für die Liquidität der Praxis ist es wichtig, dass die K(Z)V-Honorare taggleich gutgeschrieben werden. Dadurch lassen sich teure Kontoüberziehungen vermeiden.

Ein gutes Girokonto bietet dem Kunden Mehrwert. So sollte die Bank dem Apotheker, Arzt oder Zahnarzt zum Beispiel personalisierte Formulare, Schecks und Patientenzahlscheine zur Verfügung stellen. Denn insbesondere durch personalisierte Zahlscheine können Überweisungen be-

schleunigt werden. Diese Leistung gehört bei manchen Banken zum Kontoservice; bei vielen muss sie allerdings separat bezahlt werden. Andere Extras, die je nach Bank unterschiedlich viel kosten, sind der Versand der Kontoauszüge, Kreditkarten und Bankcards. Auch solche Posten bergen ein beträchtliches Einspar-

des monatlichen Kontoauszugs gehören ebenso zum besonderen Service der APO-Bank wie die taggleiche Gutschrift der Honorare. Wer sich für den kostenfreien Monatsauszug entscheidet, dem erstattet die APO-Bank die Gebühren, die bei der Bargeldabhebung mit der BANKCARD an inländischen Geldautomaten anfallen, bis

Leserbrief: Software-Probleme

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abrechnungsumstellung auf das „Wohnortprinzip“ hat den Praxen softwarebezogen große Schwierigkeiten bereitet.

So riegelte z.B. unsere Systemfirma wochenlang sämtliche Hotlines mit Anrufbeantworter ab. Offensichtlich liefen die Telefone zu „hot“. Da der EDV-Anwenderverein wegen Man-

gels an Problemen in ruhigen Zeiten aufgelöst wurde, steht nun jeder Anwender als Einzelkämpfer gegen Firmenwillkür.

Wie können wir uns wehren?

Telefon: 831 71 70

Fax: 86 64 25 01

**Mit freundlichen Grüßen
Dr. Jürgen Holtz**

potenzial. Ein Vergleich der Kosten lohnt sich also auf jeden Fall.

Ein Girokonto zu attraktiven Konditionen bekommen Angehörige der Heilberufe bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank. Dort zahlt der Kunde unabhängig vom Kontostand keine Grundgebühr. Wird ein Konto im Abrechnungszeitraum auf Guthabenbasis geführt, entfallen die Postengebühren. Überweisungsaufträge und Gutschriften von Lastschrifteinzügen, die der Kunde per Online-Banking veranlasst, sind immer kostenlos. Guthaben werden verzinst, personalisierte Vordrucke und der portofreie Versand

zu einem Betrag von 12 Euro pro Quartal. Für die BANKCARD zahlt der Kunde lediglich 5,20 Euro pro Jahr; zwei kostenlose goldene Kreditkarten – „APO GoldenTwin“ – runden das Spezialangebot ab.

Quelle: Apobank

Internet - neu

Der gemeinsame Auftritt der Zahnärztekammer und der KZV Hamburg wurde komplett überarbeitet und ausgebaut.

*Die Adresse ist geblieben:
<http://www.zahnaerzte-hh.de>*

Spendenaufruf

Sehr geehrte Zahnärztinnen und Zahnärzte,

wir vom Hamburger Dentaldepot Dental 2000 möchten Sie bitten, dem Verein zur Unterstützung der zahnmedizinischen Versorgung in Ländern der Dritten Welt e.V. zu helfen.

Wir möchten gerne diesem Verein Ihre Spenden zukommen lassen. Benötigt werden zur Vervollständigung einer Zahnarztpraxis, die in Sierra Leone eröffnet werden soll, diverse Möbel, Instrumente und Verbrauchsmaterialien.

Für das Projekt haben wir von Dental 2000 einen Behandlungsplatz aus Spenden zur Weitergabe. Dental 2000 übernimmt Teile des technischen und organisatorischen Ablaufes.

Dental 2000, Full-Service-Center GmbH, Krausestraße 102-104, 22049 Hamburg, rlehmann.dental2000hh@t-online.de, Tel.: (040)689 48 40, Ralf Lehmann, Niederlassungsleiter Hamburg

Dr. Uwe Witte, Zahnarzt, Schweriner Str. 2, 22143 Hamburg, friedheim.witte@t-online.de, Tel.: (040) 677 50 33

Die strahlend schöne Visitenkarte

3 x täglich Zähne putzen, 2 x jährlich zum Zahnarzt – was lange als unumstößliche Faustregel in Sachen Zahnpflege galt, reicht heute längst nicht mehr aus. Denn viele Menschen legen nicht nur Wert auf gesunde Zähne, das Gebiss soll auch möglichst makellos aussehen. Um den gestiegenen ästhetischen Ansprüchen gerecht zu werden, hat die kosmetische Zahnheilkunde eine Reihe von effektiven Behandlungsmethoden entwickelt.

Schönheit und ein gepflegtes, perfektes Äußeres sind mittlerweile zu einem wichtigen Statussymbol geworden. „Frauen und Männer investieren heute viel Geld, um dem Schönheitsideal zu entsprechen: in Kleidung, Make-up und Frisur, den Besuch im Fitnessstudio und in die plastische Chirurgie“, weiß Zahnarzt Dieter Krenkel von der Initiative proDente. Da wundert es nicht, dass auch die Zahnkosmetik einen immer höheren Stellenwert einnimmt, gelten doch ein regelmäßiges Gebiss und strahlend weiße Zähne – ähnlich wie dichtes Haar und reine Haut – als Ausdruck von Schönheit und Gesundheit. Rund 49 Prozent der Deutschen sind daher laut einer Emnid-Umfrage aus dem Jahr 2001

bereit, mehr Geld als früher für schöne Zähne auszugeben.

Eine sinnvolle Investition

„Ein gepflegtes Gebiss lässt den Menschen sympathisch wirken und verleiht ihm Sicherheit“, so Zahnarzt Krenkel. „Deshalb sind die Kosten, die für zahnkosmetische Behandlungen anfallen, eine gute Investition, von der der Patient langfristig profitiert – im privaten und vor allem auch im beruflichen Umfeld.“ Denn mehr denn je kann in der modernen Dienstleistungsgesellschaft von heute das gepflegte und attraktive Äußere einen entscheidenden Einfluss auf berufliche Chancen und die Karriere haben. Dank der hochwertigen Materialien und modernen Methoden der ästhetischen Zahnheilkunde können die Patienten viele Jahre auf ihre schönen Zähne vertrauen.

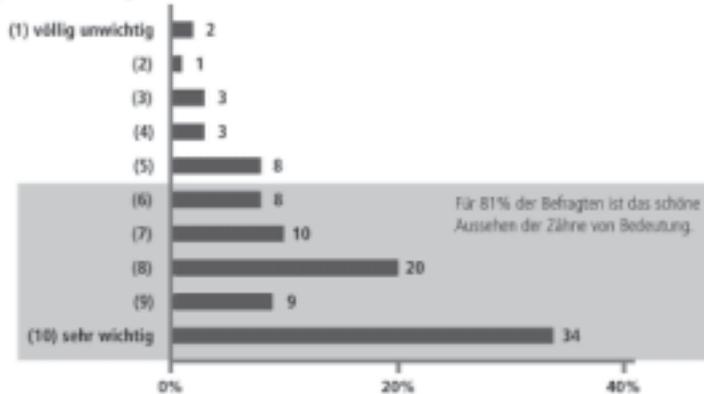
Lösungen für jedes Problem

Kosmetische Zahnbehandlungen ergänzen die sorgfältige Pflege des eigenen Gebisses mit Zahnbürste, -creme und -seide dort, wo es nötig ist. Die ästhetische Zahnmedizin bietet dabei unterschiedliche Möglichkeiten, um die Zähne dauerhaft schön zu erhalten und um zusätzlich leichte Fehl-

Zahnästhetik ist für die Mehrheit der Bevölkerung von hoher Bedeutung



Wie wichtig ist für Sie das „schöne Aussehen von Zähnen“?, so lautet die Frage einer repräsentativen Ennid-Befragung, die 2003 im Auftrag der Initiative proDente durchgeführt wurde.



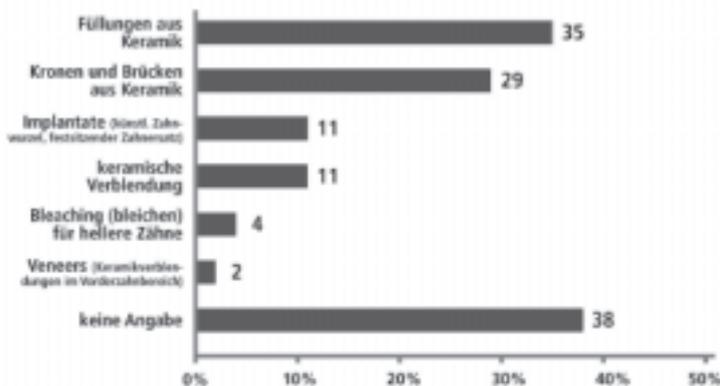
Weitere Informationen: www.prodente.de

Quelle: ENNID

Welche Methoden nutzen die Deutschen für ein besseres Aussehen der Zähne?



Eine repräsentative Umfrage des Forschungsinstituts Ennid hat ergeben, dass die Deutschen am häufigsten keramische Füllungen und Kronen und Brücken aus Keramik nutzen, um das Aussehen der eigenen Zähne zu verbessern. Bleaching und Veneers werden bisher kaum genutzt.



Weitere Informationen: www.prodente.de

Quelle: ENNID

stellungen, Beschädigungen, Lücken oder Verfärbungen zu korrigieren: Beim so genannten Bleaching werden beispielsweise einzelne Zähne oder ganze Zahnreihen mithilfe eines Gels aufgehellt. Die Lösung für leichte Fehlstellungen, zu kurze oder stark verfärbte Zähne sind Veneers: lichtdurchlässige Keramikschaalen, die – wie künstliche Fingernägel – auf die Zahnoberflächen geklebt werden.

Stärkere Fehlstellungen der Zähne, die nicht nur unschön aussehen, sondern möglicherweise auch Probleme beim Kauen und Sprechen verursachen, können durch kieferorthopädische Mittel wie Spangen oder Brackets (engl. für „Träger, Stütze“) korrigiert werden. Während Spangen herausnehmbar sind, werden die Brackets aus Stahl oder Kunststoff direkt auf die einzelnen Zähne geklebt und mit Spannbögen verbunden. So wird der korrigierende Druck auf die Zähne ausgeübt. „Die kieferorthopädischen Hilfsmittel haben einen enormen Imagewechsel hinter sich“, erklärt Zahnarzt Krenkel. Sie gelten heute als schick und zeigen, dass ihr Träger bereit ist, etwas für seine schönen Zähne zu tun. Während Jugendlichen ihre Spangen und Brackets früher eher peinlich waren, sind sie inzwischen zu Kultobjekten avanciert – am besten aufgepeppt durch bunte Schmuckelemente. Auch für Erwachsene wird es immer Selbstverständlicher, auf Spangen zur Zahnkorrektur zurückzugreifen – vorgemacht haben das nicht zuletzt Hollywoodgrößen wie Tom Cruise. So lässt sich dank der ästhetischen Zahnheilkunde aus beinahe jedem Gebiss ein filmreifes Lächeln zaubern. Welche der Behandlungsmethoden dabei im Einzelfall zum Einsatz kommt, entscheiden Zahnarzt und Patient gemeinsam – denn schließlich soll sich am Ende der Behandlung der Patient wohl in seiner Haut und mit seinen „neuen“ Zähnen fühlen.

Quelle: proDente

Zahnarztangst im TV

Der Dauerbrenner Zahnarztangst wurde Ende April auf N3 gleich in einer ganzen Sendung thematisiert. Rund 20 Minuten lang bot der NDR seinen Zuschauern Einblicke in dieses Problem aus unterschiedlichen Gesichtswinkeln.

Den Senderahmen brachte der NDR aus der Praxis von Dr. Maria Galandi in der Osterstraße. Hier führte die Redakteurin mit der Praxisinhaberin, dem Psychologen Frank Hagenow und dem Pressesprecher der Hamburger Zahnärzte, Gerd Eisentraut, sowie einigen Patienten lockere Interviews.



Die Hamburger Zahnärztin Dr. Maria Galandi stellte sich der NDR-Reporterin



Berichtete über psychologische Erkenntnisse zur Betreuung von Angstpatienten: Dipl.-Psych. Frank Hagenow



In Hypnose ließ sich dieser Patient 16 Zähne ziehen



Der Hamburger Zahnarzt Mats Mehrstedt erläutert sein Vorgehen bei Angstpatienten im eingehenden Gespräch. Als Unterstützung dient ihm dabei ein wohlliches Ambiente des Warte- und Besprechungszimmers

Alle Fotos: NDR (vom Bildschirm abfotografiert)

Übrigens: Der Psychologe Frank Hagenow wurde von der Zahnärztekammer Hamburg gerade für Seminare über Kommunikationspsychologie für Zahnärzte verpflichtet.

et



Der Pressesprecher der Hamburger Zahnärzte, Gerd Eisentraut, konnte einige allgemeine Ausführungen zur Rolle von Angstpatienten und zum Thema Geld und Zahnbehandlung beitragen

Internet - neu

Der gemeinsame Auftritt der Zahnärztekammer und der KZV Hamburg wurde komplett überarbeitet und ausgebaut.

Die Adresse ist geblieben:

<http://www.zahnaerzte-hh.de>

Buch: Wirtschaftslehre für Azubis

Das neue Lehr- und Arbeitsbuch „Lernfeldorientierte Wirtschaftslehre für Zahnmedizinische Fachangestellte“ wendet sich an angehende Zahnmedizinische Fachangestellte. Es wurde auf der Basis des neuen Rahmenlehrplans entwickelt. Die Stoffauswahl orientiert sich an den darin enthaltenen Lernfeldern. Das Buch ist sowohl für den Einsatz in der Berufsschule als auch für das selbstständige Wiederholen und Üben gedacht. In schülergerechter und leicht verständlicher Form führt es in die Grundlagen der Allgemeinen Wirtschaftslehre und in die wirtschaftlich relevanten Teile des Rechts ein.

Situationsbezogene Fallbeispiele, Problemfälle, Dialoge oder Karikaturen zu Beginn eines jeden Kapitels führen in die Thematik ein. Viele praxisbezogene Beispiele, zweifarbige Schaubilder, Fotos und Tabellen bereiten den Stoff anschaulich auf, verdeutlichen Zusammenhänge und erleichtern das Lernen.

Lernfeldorientierte Wirtschaftslehre für Zahnmedizinische Fachangestellte, von Diplom-Volkswirt Oberstudienrat Hartmut Ecksturm und Diplom-Volkswirt Oberstudienrat Wolfgang Leib, 2002, 436 Seiten, broschur., € 27,00, ISBN 3 470 521719

Lernfeldorientierte Wirtschaftslehre für Zahnmedizinische Fachangestellte – Lösungsheft – 2003, 56 Seiten, geheftet, € 12,00, ISBN 3 470 521816

Verlagsveröffentlichung

Buch: Patienten-Zahnarzt statt Kassen-Zahnarzt

Überzeugte Patienten sind heute schon zu mehr bereit, als Zahnärzte ahnen und als Krankenkassen wahrhaben wollen. Zahnärzte müssen ihre ursprüngliche gemeinsame Interessenlage mit den Patienten wieder stärker einsetzen. Dafür ist ein fundiertes, qualitätsorientiertes Praxis-Marketing mit System nötig. Zukunftsweisende Strategien, Parameter und Handlungsempfehlungen für die Entwicklung zur patienten- und zahnarztgerechten Praxis des Vertrauens liefert das Grundlagenwerk „Zahnarztpraxis als Center of Excellence“ des Augsburger Gesundheits-Marketingexperten Prof. Dr. Gerhard F. Riegl in der 3. Auflage 2003 anhand von 4,5 Mio. Studiendaten aus Patientenbefragungen.

Die Menschen sind der Mangelverwaltung im Wachstumssektor Gesundheit überdrüssig. Lange Zeit lie-

Buch: Zahntechnische Abrechnung kompakt

Vertragliche und außervertragliche Laborleistungen vollständig erfassen und abrechnen.

Mit der Unterschrift unter die Abrechnung bestätigt der Vertragszahnarzt, dass die abgerechneten Material- und Laborkosten der gewerblichen Laborkosten tatsächlich entstanden sind. Dies erfordert umfassende Kenntnisse über deren Arbeit und das Preis-system.

Mit dem neuen Werk des Spitta Verlages kontrolliert der Zahnarzt mühelos anhand von Fallbeispielen, ob die Ab- oder Berechnungen der Laborleistungen korrekt sind. Gleichzeitig ist er in der Lage zu überprüfen, ob alle typischen Leistungen in der Auflistung enthalten sind. Selbst Spezialfälle, wie die Abdingung bei GKV-Patienten, können erfasst und kontrolliert werden.

Eine ideale Hilfe ist das neue Werk zudem im Patientengespräch: Auskünfte über voraussichtliche Kosten

Ben sich Zahnärzte als verlängerter Arm der Versicherer instrumentalisieren. Zahnärztliche Leistungen wurden viel zu einseitig als Kostenfaktoren betrachtet und wie Versicherungsrisiken oder wie „Schäden“ bei Versicherungsnehmern betrachtet, die es zu reduzieren gilt. Gute Leistungen der Zahnärzte sind jedoch Wohltaten und Wertschöpfungen für Patienten und besitzen durchaus hohe Begehrlichkeiten.

Zahnarztpraxis als Center of Excellence – Neue Wertschöpfungen für Zahnärzte und Labors, Prof. Dr. rer. pol. Gerhard F. Riegl, 466 Seiten, 133 Abbildungen, Atlasformat mehrfarbig, Tabellenteil zum Image der deutschen Zahnärzte 132 Seiten, 3. Auflage Augsburg 2003.

Verlagsveröffentlichung

für den Zahnersatz können schnell und sicher gegeben werden.

Fazit: Die übersichtliche Gliederung nach Arbeitsgebieten und einzelnen Leistungsinhalten sowie die Auflistung aller abrechenbaren Positionen nach BEB und BEL zu einem Arbeitsablauf garantieren schnelles und unkompliziertes Arbeiten für das gesamte Praxisteam.

Zahntechnische Abrechnung kompakt Vertragliche und außervertragliche Laborleistungen vollständig erfassen und abrechnen.

Hrsg.: U. Koch, W. Schüler, Loseblattwerk, 1 Band, 200 Seiten DIN A4, 98,- € zzgl. Versandkosten

**Zu beziehen ist das Werk bei der Spitta Verlag GmbH & Co. KG
Ammonitenstraße 1
D-72336 Balingen
Tel.: 743 39 52-0
Fax: 743 39 52-321
Internet: www.spitta.de**



Sitzung 3/14 der Kammerversammlung

(Vorläufige) Tagesordnung der Sitzung 3/14 der Kammerversammlung am 26. Juni 2003:

1. Bericht des Präsidenten
2. Fragestunde
3. Genehmigung der Niederschriften der Kammerversammlung
 - a) 12/13 am 05.12.2002
 - b) 2/14 am 20.02.2003
4. Jahresabschlüsse 2002
 - a) Zahnärztekammer
 - b) Versorgungswerk
 - c) Norddeutsches Fortbildungsinstitut
5. Nachwahl ZFA-Prüfungsausschuss
6. Einführung von Tätigkeitsschwerpunkten
7. Verschiedenes

Aus den Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 9

Bezirksgruppenversammlungstermin: Dienstag, 20.5.2003, um 20:00 Uhr s.t. im Hotel „Lindtner“, Heimfelder Str. 123, 21075 Hamburg.

Gäste: Dr./RO Eric Banthien
KZV-Vorsitzender
Dr. Wolfgang Sprekels
Kammerpräsident

Dr. Lindemann

Bezirksgruppe 10

Stammtisch-Termine:

22.5.2003 („Achtung: **vorletzter** Donnerstag!“), 26.6.2003 und 31.7.2003 („Immer der letzte Donnerstag im Monat!“) ab 20:00 Uhr im Restaurant „Jever Krog“, Große Brunnenstraße 18/Ecke Holländische Reihe, 22763 Hamburg/Altona.

Dr. Franz

Der Gemeindekindergarten St.-Michael beim Zahnarzt

Über die Paten-Aktivität der Zahnarzt-Praxis Dr. Jan Mayer mit den Kindern des Gemeindekindergartens St.-Michael berichtete die Bergedorfer Zeitung am 27. September 2002 unter der Überschrift:

„Probe sitzen auf dem Behandlungsstuhl – Heute ist Tag der Zahn-gesundheit. Bergedorf (ck/stb) „Vor dem Schlafen, nach dem Essen Zähneputzen nicht vergessen“. Die 19 Vorschüler des Gemeindekindergartens St. Michael wissen Bescheid.



Gemeinsam mit der zahnmedizinischen Fachhelferin Anita Palm haben sie die „vier Geheimwaffen gegen Karies-Teufel“ kennen gelernt: Gesundes Essen, regelmäßiges Zähneputzen, die richtige Zahncreme und natürlich der Besuch beim Zahnarzt. Schon seit Jahren kommen immer wieder Kinder in die Praxis von Dr. Jan Mayer am Sachsentor 36, um sich die Angst vor dem Zahnarztstuhl nehmen zu lassen – so auch gestern. Sie durften alle Instrumente in die Hand nehmen, auf dem Stuhl herauf und herunter fahren und im Film mit dem lustigen Hasen „Dr. Knabbel“ ein Lied

rund ums Zähneputzen lernen. Die Kleinen sangen eifrig mit.

Der St.-Michael-Kindergarten ist nur einer von insgesamt sechs Kindergärten, für die die Zahnarztpraxis von Dr. Mayer eine Patenschaft übernommen hat. Die gemeinsame Arbeit mit den Kindern wird hier groß geschrieben – nicht nur am heutigen „Tag der Zahn-gesundheit“.

Bundesweit bieten Zahnarztpraxen heute besondere Informationen zum Thema Vorsorge an.“

Hamburger Zahnärzte betreuen Kindergärten

Rund 150 Hamburger Zahnarztpraxen betreuen Hamburger Kindergärten. Sie haben eine Patenschaft bei der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnspflege in Hamburg e.V., LAJH, übernommen. Die Firma Oral-B unterstützte im Frühjahr 2003 einen „Aufsatzwettbewerb“ der LAJH unter diesen Patenpraxen. Einen der eingesandten Beiträge lesen Sie hier.

Sprechstunden und Bürozeiten

Zahnärztekammer Hamburg:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche (montags, dienstags, donnerstags, freitags) telefonisch zur Verfügung:

Kollege Sprekels von 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.: 44 29 18.

Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09.

Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuß:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: info@zaek-hh.de

Nachfolgend aufgeführte Zahnarztausweise werden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Inhaber	Ausstellungs-Datum
32898	Dr. Tanja Schreiner	05.08.1999
22899	Mostafa Ramezan Shirazi	14.05.2001
30490	Dr. Petra Gundlach	26.11.1993
22724	Ellen Stommel	20.05.1998
22939	Jens Prasse	19.11.1999
23200	Andre Kowalew	03.12.2001
23128	Dr. Xenia-Kira Littmann	14.05.2001

Abgabetermine

Mai und Juni 2003:

Termin	für
25.5.2003	ZE 5/2003
15.6.2003	Par, Kbr 6/2003
25.6.2003	ZE 6/2003

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9:00 Uhr bei uns sein. An den übrigen Abgabeterminen (Montag bis Donnerstag) ist das Zahnärztheaus bis 18:00 Uhr geöffnet.

Zahlungstermine

Datum	für
26.5.2003	ZE, Par, Kbr 4/2003
19.6.2003	2. AZ für II/2003
25.6.2003	ZE, Par, Kbr 5/2003

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Geschäftliche Mitteilungen

Der Einsatz von E-Mail und Telefax bezüglich Mitteilungen über Bankverbindungen von Zahnärzten und Banken dient im Verhältnis zur KZV Hamburg nur dem Informationsaustausch. Rechtsgeschäftliche Erklärungen diesbezüglich müssen der KZV im Original vorliegen.

Zulassungsausschuss

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Annahmeschluss	Sitzungstermin
4.6.2003	25.6.2003

Im Juli findet keine Sitzung statt

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge strikt eingehalten werden müssen und nur die jeweils fristgerecht gestellten Anträge in der nachfolgenden Sitzung dem Zulassungsausschuss vorgelegt werden!

Diese Abgabetermine gelten auch und insbesondere für die gemäß § 85 Abs. 4 b SGB V einzureichenden Gemeinschaftspraxisverträge! Diese Verträge sind vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen. Wir raten, den Vertrag spätestens zum Abgabetermin ohne Unterschriften und ohne Beglaubigung zur Durchsicht einzureichen. Wir informieren Sie dann schnellstmöglich über Unbedenklichkeit oder notwendige Änderungen. Am Sitzungstag muss der Vertrag dann in beglaubigter Form vorliegen!

Die KZV Hamburg finden Sie auch im Internet unter:
<http://www.kzv-hamburg.de>

Assistentenrichtlinien

Seit dem 16.5.2002 sind neue Assistentenrichtlinien in Kraft getreten. Sie wurden den Vertragszahnärzten bereits mit Rundschreiben Nr. 5/2002 vom 23.5.2002 übermittelt.

Die wichtigsten Änderungen (Ziffern 5. und 8.) beziehen sich auf Zahnärzte mit einer Berufserlaubnis gemäß § 13 Zahnheilkundengesetz (ZHG).

Hier gelten seitdem folgende Regelungen:

Zahnärzte mit Berufserlaubnis können auf Antrag weiterhin als „Assistenten“ beschäftigt werden, jedoch

- ohne Anrechnung auf deren zahnärztliche Vorbereitungszeit und
- ohne Erhöhung der Behandlungszahl nach dem Verteilungsmaßstab und
- ohne Erhöhung der Degressionsgrenzen.

Für die derzeit genehmigten Assistenten mit Berufserlaubnis gelten die alten Regelungen. Das gilt auch für die Verlängerungen dieser Genehmigungen.

Eine formelle Änderung:

Assistenten, die ihre zahnärztliche Vorbereitungszeit ableisten,

- werden **nicht mehr als Ausbildungsassistenten** bezeichnet und genehmigt,
- **sondern als Vorbereitungsassistenten.**

Vertreter § 32 Abs. 1 Zahnärzte-ZV in Verbindung mit Abschnitt 5 der Assistentenrichtlinien

Unverändert bleibt die seit dem 24.1.2002 geltende Stundenregelung:

Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten:

16 bis 30 Stunden = Teilzeitbeschäftigung = halbe Anrechnung auf die Vorbereitungszeit

über 30 Stunden = Vollzeitbeschäftigung = volle Anrechnung auf die Vorbereitungszeit

Entlastungsassistenten:

16 bis 20 Stunden = Teilzeitbeschäftigung

über 20 Stunden = Vollzeitbeschäftigung

Unverändert bleiben folgende Regelungen: **Jede** Beschäftigung eines Assistenten **muss** nach den Assistentenrichtlinien der KZV Hamburg genehmigt sein. Dies ist nicht nur vom Praxisinhaber zu beachten, sondern auch insbesondere vom **Vorbereitungsassistenten**. Die Vorbereitungszeit bei Vollzeitbeschäftigung beträgt mindestens 2 Jahre (§ 3 Zahnärzte-ZV).

Der Antrag oder die Anlage zum Assistentenantrag hat die Angabe der wöchentlichen Arbeitsstunden des Assistenten zu enthalten. Dem Praxisinhaber drohen bei **nicht genehmigter** Beschäftigung eines Assistenten disziplinarische Maßnahmen.

Der **Vorbereitungsassistent** muss befürchten, dass seine Assistentenzeit nicht als Vorbereitungszeit im Sinne der Zulassungsverordnung anerkannt wird, so entschied das Sozialgericht Düsseldorf (S 2 KA 31/89), ebenso das LSG Nordrhein-Westfalen in Essen (L 11 KA 28/88).

Von der Genehmigung der KZV Hamburg erhalten die Assistenten (**nur Vorbereitungsassistenten**) eine Kopie.

Kieferchirurgen, die eine Zulassung bei der KZV Hamburg **und** bei der KV Hamburg besitzen, müssen auch bei beiden Körperschaften die Genehmigung zur Beschäftigung eines Assistenten beantragen.

Die Vertragszahnärztin/der Vertragszahnarzt kann sich innerhalb von zwölf Monaten bis zu einer Dauer von drei Monaten vertreten lassen (Abwesenheit von der Praxis wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Schwangerschaft). Dauert die Vertretung länger als eine Woche, so ist sie anzuzeigen (formlos schriftlich). Der Name des Vertreters sowie der Zeitraum sind anzugeben.

Es ist nicht gestattet, einen Vertreter **regelmäßig tageweise** (weniger als eine Woche) einzusetzen, um damit die Meldepflicht zu umgehen. Der Vertreter eines Vertragszahnarztes ist an dessen Stelle tätig. Der Vertragszahnarzt kann sich durch einen anderen Vertragszahnarzt vertreten lassen oder durch einen Zahnarzt, der eine **mindestens einjährige Tätigkeit in unselbständiger Stellung** als Assistent (in einer Praxis oder Klinik, bei der Bundeswehr) abgeleistet hat.

Vertretung durch einen anderen Vertragszahnarzt:

Die Vertretungsanzeige wird zur Kenntnis genommen.

Vertretung in der eigenen Praxis durch den derzeitigen Assistenten oder einen anderen Zahnarzt:

Zulassungsverzicht

Der Verzicht auf die Zulassung als Vertragszahnarzt wird mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres wirksam (§ 28 Abs. 1 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte vom 28.5.1957 i.d.F. des Gesundheitsstrukturgesetzes vom 21.12.1992).

Die Erklärung des Vertragszahnarztes über seinen Verzicht auf die Zulassung zum **30. September 2003** muss spätestens bis zum 30. Juni 2003 bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses eingegangen sein.

Die KZV Hamburg prüft, ob der Vertreter die Voraussetzungen erfüllt (Vorlage der Approbation oder Berufserlaubnis, mindestens einjährige Tätigkeit). Bei positivem Ergebnis wird die Vertretung (bis zu drei Monaten) genehmigt mit dem Vermerk, dass der Vertreter in dem angegebenen Zeitraum mit dem Zusatz „i.V.“ unterschreiben darf.

Ist eine Vertretung über die Dauer von drei Monaten hinaus erforderlich, ist der entsprechende Nachweis über die Notwendigkeit beizubringen (z. B. ärztliches Attest). Es wird darauf hingewiesen, dass ein Zahnarzt in der Eigenschaft als **Vorbereitungsassistent, Weiterbildungsassistent und „Assistent“ keine Unterschriften** leisten darf.

Lediglich Entlastungsassistenten dürfen Unterschriften leisten, wenn sie hierzu ausdrücklich bevollmächtigt werden. Auf Wunsch wird eine entsprechende Erklärung vorbereitet und zugeschickt (Anruf genügt).

Achtung: Zahnärzte, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nicht mehr als Vertreter eingesetzt werden.

Zulassungsausschuss

Der Zulassungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.6.2000 folgendes beschlossen:

1. Nichtaufnahme der Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz

In den Fällen, in denen die Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz nicht aufgenommen wird, kann eine Verlegung des Praxissitzes grundsätzlich nicht erfolgen. Das bedeutet, für einen anderen Praxissitz ist ein Antrag auf Neuzulassung zu stellen. Diese Regelung hat Gültigkeit für gesperrte und ungesperrte Planungsbereiche.

2. Genehmigung einer Praxisverlegung

Die Genehmigung für eine Praxisverlegung soll künftig erteilt werden für einen Zeitraum von 3 Monaten, in dem die Verlegung erfolgen kann.

Voraussetzungen zur Eintragung

Für die Eintragung in das Zahnarztregister sind Voraussetzungen:

1. die Approbation als Zahnarzt und
2. die Ableistung einer mindestens zweijährigen Vorbereitungszeit.

Mindestens sechs Monate der Vorbereitungszeit sind bei einem Vertragszahnarzt abzuleisten, drei dieser sechs Monate können durch eine Tätigkeit von gleicher Dauer in einer Universitätszahnklinik ersetzt werden. Es bleiben also immer mindestens drei Monate bei einem Vertragszahnarzt. Die übrigen 18 Monate können in unselbständiger Stellung natürlich auch bei einem Vertragszahnarzt, ersatzweise in

- Universitätszahnkliniken,
 - Zahnstationen eines Krankenhauses oder
 - öffentlichen Gesundheitsdienstes oder
 - der Bundeswehr oder in
 - Zahnkliniken
- abgeleistet werden.

Die Vorbereitungszeit soll ganztags abgeleistet werden. Halbtagsaktivitäten von mindestens 16 Stunden wöchentlich werden zur Hälfte als Vorbereitungszeit angerechnet.

In Hamburg beschließt gemäß § 8 Abs. 1 Zahnärzte-ZV der Vorstand der KZV Hamburg über die Registereintragungen. In der Satzung ist eine Delegation nicht vorgesehen. Beschlossen wird erst dann, wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind und alle Unterlagen vorliegen. Ein Beschluss unter Vorbehalt ist nicht möglich. Wer also z.B. am 31.12. seine Vorbereitungszeit beendet, über dessen Antrag wird nach dem 31.12. entschieden.

Die KZV Hamburg finden Sie auch im Internet unter:
<http://www.kzv-hamburg.de>

Zulassungen als Vertragszahnärzte

Rechtskräftig als Vertragszahnärzte zugelassen wurden die nachstehend genannten Zahnärzte, die sich inzwischen auch niedergelassen haben.

Zulassung zum 1.4.2003

- Dr. Dr. Christian Kleier (FA für MKG-Chirurgie) in Unzerstraße 1-3 22767 Hamburg (Altona-Altstadt)
- Dr. Mathias Bahr in Steilshooper Straße 54 22305 Hamburg (Barmbek-Nord)
- Dr. Ulrike Starke in Tibarg 21 22459 Hamburg (Niendorf)
- Matthias Fischer in Friedensallee 275 22763 Hamburg (Ottensen)
- Stefan Laux in Saalkamp 8 22397 Hamburg (Duisenstedt)

Zulassung zum 1.4.2003 für das Fachgebiet Kieferorthopädie

- Dr. Stefanie Küffer in Apostelweg 12 22143 Hamburg (Rahlstedt)
- Dr. Erich Küffer in Apostelweg 12 22143 Hamburg (Rahlstedt)

Ausschreibungen

Folgende Vertragszahnarztpraxen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

- **Planungsbereich 3**, Ortsteil 318 (Niendorf)
- **Planungsbereich 4**, Ortsteil 411 (Winterhude)

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **30.6.2003** (Posteingang) bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

Die **KZV InfoLine** – immer mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr unter der Nummer 361 47-222

25-jähriges Dienstjubiläum

Am 1.4.1978 begann Frau Iris Reifschneider ihre Tätigkeit als „Kontoristin für die Honorarabrechnung“. Vom 1.10.1983 bis zum 31.3.1986 arbeitete sie bei der KZV Hessen.



Zurückgekehrt nach Hamburg, nahm sie ihre Tätigkeit in der Abteilung Abrechnung und Abrechnungsberatung als Sachbearbeiterin in der sachlichen und rechnerischen Berichtigung von Zahnersatz-Abrechnungen wieder auf. Seit 1998 betreut sie zusätzlich den Prothetik-Einigungsausschuss bei der KZV Hamburg.

Frau Reifschneider hat den steten Wechsel von Abrechnungsbestimmungen, Verträgen und Vereinbarungen miterlebt und durch interne Schulung und Arbeitseinsatz gemeistert. Ihre Tätigkeit ist gekennzeichnet durch Fleiß und Zuverlässigkeit. Wir danken Frau Reifschneider für ihre Treue und hoffen, dass sie uns noch lange erhalten bleibt.

Sprechstunden und Bürozeiten

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg:

Der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg (Kollege Dr. (RO) Eric Banthien und Kollege Dr. Claus St. Franz) stehen für persönliche Gespräche mittwochs zur Verfügung, und zwar im Zahnärztheaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat (Frau Oetzmann-Groß/Frau Gehendges) über 361 47-176 gebeten.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag:

7:30 bis 16:30 Uhr

Freitag: 7:30 bis 12:00 Uhr

Postanschrift:

KZV Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Jubiläen

25 Jahre tätig

ist am **1. Juni 2003** **Frau Barbara Breinlich**
ZFA in der Praxisgemeinschaft Dr. Martina Schreyack
und Dr. Erika Schreyack-Busse

10 Jahre tätig

ist am **26. Mai 2003** **Herr Jörg Dierßen**
Zahntechniker in der Gemeinschaftspraxis
Dr. Marion Hahn und Dr. Werner Hahn, Kieferorthopäden
ist am **1. Juni 2003** **Frau Susanne Selkow**
ZMV in der Praxis Iris Herrmann

Die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg gratulieren.

Es sind verstorben	
+	<p>9.3.2003 Dr. Rolf Silber Georg-Thielen-Gasse 3 22303 Hamburg geboren 18. Mai 1914</p>
+	<p>3.4.2003 Henry Hoffmann Merkenstraße 30 22117 Hamburg geboren 29. Januar 1919</p>
+	<p>9.4.2003 Günter Stabe Dorfstraße 10 21354 Bleckede geboren 22. Dezember 1910</p>

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Geburtstage

Wir gratulieren im Juni zum ...

75. Geburtstag
am 3. Dr. Margit Mummert-Schilling
Jungfrauenthal 7, 20149 Hamburg
am 3. Werner Schmidt
Heckende 4 e, 22143 Hamburg
am 23. Dr. Margret Holzlöhner
Siethwende 34, 25358 Sommerland

65. Geburtstag
am 17. Dr. Heike Klang
Im Sorenfelde 33 c, 22359 Hamburg
am 20. Dr. Klaus Peter Huppmann
Kroneweg 21, 22159 Hamburg

60. Geburtstag
am 24. Dr. Wolfhard Wischnewski
Möllner Landstraße 24, 22111 Hamburg
Die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg gratulieren.

NLI

Veranstaltungen 2003

Der Norddeutsche Landesverband Implantologie bietet nachfolgenden Fortbildungstermin an:

Termin: 27. bis 29. Juni 2003,

4. Implantologisches Symposium: „Aktuelle implantologische
Therapiekonzepte im Spiegel der Patientenerwartungen“

Auskünfte und Anmeldungen:
Norddeutscher Landesverband Implantologie, NLI/DGI
Dr. Günter D. Schönrock, Neuer Wall 72, 20354 Hamburg
Telefon: (040) 37 51 99 99, Fax: (040) 60 75 11 90,
Mobil: (0172) 902 20 28,
E-mail: info@dr-schoenrock.de, Homepage: www.nli-dgi.de

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen Juni 2003

Datum	Kurs Nr.	Thema	Referent	Uhrzeit	Gebühr
4.6.	10074	BEB/BEL I für Einsteiger	W. Friedheim	15-18	€ 55,-
11.6.	10075	BEB/BEL II für Fortgeschrittene	W. Friedheim	15-18	€ 55,-

<p>Ort: Alle Kurse finden statt im Fortbildungszentrum Billstedt, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg</p>	<p>Anmeldung: Bitte schriftlich beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für Zahnarzhelfer- innen GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Fax: (040) 73 34 05 75</p>	<p>Absagen: Bitte spätestens 14 Tage vor Beginn des Kurses schriftlich absagen. Sonst müssen Sie die volle Kursge- bühr tragen.</p>
---	--	--

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an:
Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24,
22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-11, Telefax (040) 60 04 86-86.
Zuschriften hierzu richten Sie bitte an diese Adresse.

Coupon

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse

Rechnungsadresse: evtl. Telefon: _____

Der Preis beträgt brutto € 42,-- bis 6 Zeilen á 38 Buchstaben,
darüber hinaus pro Druckzeile € 7,-- mehr. Chiffregebühr € 4,--.

**Das HZB im Internet:
in der GBG für Zahnärzte unter
www.zahnaerzte-hh.de**

Strahlenschutzkurs

für Zahnärzthelferinnen

Der nächste Strahlenschutzkurs für ausgelernte Zahnärzthelferinnen zum Erwerb der Kenntnisbescheinigungen gem. § 23/4 RöV findet statt am

Sonnabend, 6. September 2003,

im Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg.

Diesem ganztägigen theoretischen Kursteil folgt dann ein praktischer Kursteil an einem der darauffolgenden Samstage. Die Kursgebühr einschl. der Bescheinigung gem. § 23/4 RöV beträgt € 100,- pro Person.

Für Auszubildende ist der Kurs nicht zugänglich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Informationen und Anmeldeunterlagen können angefordert werden unter Tel.: 733 405 41 (Frau Weinzeig, 8:00 - 12:00 Uhr).

Internet - neu

Der gemeinsame Auftritt der Zahnärztekammer und der KZV Hamburg wurde komplett überarbeitet und ausgebaut.

Die Adresse ist geblieben:

<http://www.zahnaerzte-hh.de>

Vom 4. Juni bis 29. Juni 2003

Zahnärztlicher Notdienst an Sonnabenden, Sonntagen, Feiertagen von 10 bis 12 und von 16 bis 18 Uhr, am Mittwoch- und Freitagnachmittag von 16 bis 18 Uhr
Notfälle nachts 19 bis 2 Uhr (Einlaß bis 1 Uhr) in den Räumen des UK Eppendorf,
ärztliche Leitung Frau Prof. Dr. Platzer

4.6.2003 (Mittwochnachmittag)

Barmbek-Süd, Angelika Tschakmakoff, Bramfelder Str. 26, **29 63 95**
Hamburg-Neustadt, Dr. Günter Fritzsche, Colonnaden 39, **41 11 31 11**
Hoheluft-Ost, Utari Kluth, Neumünstersche Str. 16, . **4 22 06 11**
Ottensen, Manuel A. Lengua Hinojosa, Ottenser Hauptstr. 11, ... **31 08 74**
Billstedt, Dr. Wolfhard Wischnewski, Möllner Landstraße 24, .. **7 32 31 21**
Wilhelmsburg, Ergün Güngör, Georg-Wilhelm-Str. 24, ... **7 53 16 73**

6./7.6.2003 (Freitagnachmittag, Sonnabend vor- und nachmittags)

Bramfeld, Dr. Kathrin Susan Peters, Bramfelder Chaussee 1, . **6 91 81 26**
Winterhude, Dr. Richard Paradies, Hudtwalckerstraße 35, **4 80 40 27**
Hamburg-Altstadt, Dr. Sibylle Minssen, Mönckebergstr. 17, **34 45 44**
Schnelsen, Rainer Witt, Holsteiner Chaussee 267, **55 50 59 62**
St. Pauli, Dr. Birgitt Susann Eggers, Bernstorffstraße 174, **43 40 04**
Bergedorf, Marc-Adolf Dieckmann, Friedrich-Frank-Bogen 93, **7 38 67 76**
Marmstorf, Dr. Oliver Niemann, Marmstorfer Weg 107, **7 60 55 56**

8.6.2003 (Pfungstsonntag, vor- und nachmittags)

Bramfeld, Dr. Torsten Stecher, Bramfelder Chaussee 1, . **6 91 81 26**
Eilbek, Dr. Katrin Schaal, Wandsbeker Chaussee 104 A, .. **2 00 86 34**
Winterhude, Elena Tasei, Sierichstraße 132, **47 83 30**
Hamburg-Altstadt, Mohsen Hosseindjani, Mönckebergstraße 19, **33 87 00**
Ottensen, Dr. Jörg Munzel, Hohenesch 1, **3 90 04 64**
Billstedt, Netzat Moustafa, Billstedter Hauptstr. 49, . **73 67 46 70**
Heimfeld, Dr. Klaus-Peter Diepenbruck, Milchgrund 1 a, ... **7 92 33 33**

9.6.2003 (Pfungstmontag, vor- und nachmittags)

Bramfeld, Dr. Torsten Stecher, Bramfelder Chaussee 1, . **6 91 81 26**

Winterhude, Elena Tasei, Sierichstraße 132, **47 83 30**
Hamburg-Altstadt, Mohsen Hosseindjani, Mönckebergstr. 19, **33 87 00**
Lokstedt, Dr. Anna-Kristina Kruse, Osterfeldstraße 88, **5 53 17 50**
Ottensen, Dr. Jörg Munzel, Hohenesch 1, **3 90 04 64**
Lohbrügge, Jörg Brüning, Plettenbergstraße 2 a, **7 39 97 57**
Harburg, Dr. Jens-Peter Maus, Knoopstraße 39, **77 41 07**

11.6.2003 (Mittwochnachmittag)

Wellingsbüttel, Tom Franz, Rolfinckstraße 28 a, **5 36 53 60**
Hamburg-Neustadt, Dr. Dr. Joachim Kühn, Kaiser-Wilhelm-Str. 47, **34 64 05**
Eppendorf, Dr. Matthias Bergeest, Eppendorfer Landstr. 12, ... **47 83 14**
Bahrenfeld, Nicole Oetzel, Beim Alten Gaswerk 1, **85 50 82 47**
Allermöhe, Diana Wilke, Fleetplatz 2 - 4, **73 58 09 15**
Heimfeld, Dr. Eckhard Donner, Heimfelder Straße 1, **77 38 50**

13./14./15.6.2003

Wellingsbüttel, Tom Franz, Rolfinckstraße 28 a, **5 36 53 60**
Winterhude, Anke Priß, Gertigstraße 48, **27 80 77 71**
Borgfelde, Svea Baumgarten, Bürgerweide 36, **25 93 03**
Eimsbüttel, Sophia Cromm, Waterloostraße 14, **4 30 02 65**
Sülldorf, Dr. Jens Filitz, Heidrehmen 3, **8 70 39 33**
Bergedorf, Dr. Detlef Busch, Alte Holstenstraße 84, **7 24 78 03**
Neugraben-Fischbek, Dr. Jürgen Seedorf, Marktpassage 4, **7 01 66 88**

18.6.2003 (Mittwochnachmittag)

Langenhorn, Dr. Bernd Heinrich, Tangstedter Landstr. 79, . **5 20 59 59**
Barmbek-Nord, Christian Oberdörffer, Fuhlsbüttlerstr. 134, **61 63 88**
Morienthal, Dr. Nazila Salim, Schloßstraße 8 b, **68 26 86 22**
Eppendorf, Ines Hartmann, Eppendorfer Landstr. 12, ... **47 83 14**

Lohbrügge, Marcus Mayer, Rappoltweg 7, **7 38 43 31**
Hausbruch, Dr. Winfried Zink, Striepenweg 41, **7 02 21 11**

20./21./22.6.2003

Bramfeld, Dr. Horst Schulz, Bengelsdorfstraße 1, **6 95 74 09**
Morienthal, Dr. Nazila Salim, Schloßstraße 8 b, **68 26 86 22**
Hamburg-Neustadt, Dr. Andreas Stumpf, Johannissbollwerk 20, Telefon: **31 47 93**
Eppendorf, Andreas Kazzler, Tarpenbekstraße 77, **47 47 71**
Nienstedten, Vera Leisentritt, Nienstedtener Str. 30, .. **82 29 42 20**
Bergedorf, Jürgen Plume, Bergedorfer Str. 150, **7 21 23 07**
Hausbruch, Dr. Frank Schöpe, Neuwiedenthaler Str. 137, **79 75 21 13**

25.6.2003 (Mittwochnachmittag)

Rahlstedt, Dr. Sebastian Raabe, Rahlstedter Bahnhofstr. 23-25, Telefon: **6 77 65 42**
Barmbek-Nord, Dr. Christiane Krüger, Suhrweg 8, **61 66 41**
Hamburg-Altstadt, Michael Rothe, Mönckebergstraße 17, **33 68 22**
Hoheluft-West, Dr. Detlef Wimmer, Eppendorfer Weg 194, **4 20 12 88**
Bergedorf, Dr. Ronald Kähler, Sachsentor 69, **7 21 53 63**
Neuenfelde, Dr. Gerhard Brandt, Stellmacherstraße 1, **7 45 88 01**

27./28./29.6.2003

Rahlstedt, Dr. Sebastian Raabe, Rahlstedter Bahnhofstr. 23-25, .. **6 77 65 42**
Dulsberg, Lydia Buchner, Straßburger Straße 15, **61 77 04**
Schnelsen, Dr. Katja Reimers, Holsteiner Chaussee 267, **55 50 59 62**
Harvestehude, Dr. Maik Torsten Dorsch, Eppendorfer Baum 11, Telefon: **48 16 64**
Altona-Altstadt, Nilgün Cakaloglu, Max-Brauer-Allee 168, **38 77 02**
Horn, M. Fallah Azad, Rennbahnstraße 32, **6 51 05 50**
Hausbruch, Dr. Stefan Meyer, Rehrstieg 50 c, **7 96 75 04**